

# Microsoft SQL Server in der Praxis - Die wichtigsten Funktionen für Datenbank Administratoren (MOC20764-765)

Erlernen Sie die Fähigkeiten, die ein Microsoft SQL Server Administrator in der täglichen Bearbeitung seiner Aufgaben beherrschen muss.

## IHR NUTZEN

Am Ende dieses 4tägigen Seminars sind Sie in der Lage, die wichtigsten Aufgaben eines Microsoft SQL Servers Administrator in SQL Server 2017/2016/2014 Lösungen effizient abzuarbeiten. Dazu gehören Tätigkeiten aus den Themen:

- Installieren von SQL Server 2017
- Arbeiten mit Datenbanken und der Datenbankwartung
- Authentifizieren und Autorisieren von Benutzern und Zugriff auf Ressourcen
- Zuordnen von Server- und Datenbankrollen.
- SQL Server Recovery-Modelle und Datenbank Backup.
- Automatisierung von SQL Servermanagement.
- Konfigurieren der Sicherheit für den SQL Server-Agent.
- Überwachen von SQL Servern und Ablaufverfolgung von Zugriffen.

## ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Datenbank und DB Serveradministratoren, die in Microsoft SQL Server Infrastrukturen für die Verwaltung von SQL Servern, Serverressourcen und Datenbanken verantwortlich sind.

## VORAUSSETZUNGEN

Grundlagenkenntnisse von Datenbanken und SQL Query. SQL Server Basiskenntnisse sind von Vorteil.

## INHALTE

Modul 1: Komponenten von SQL Server 2017 Beschreiben Sie die SQL Server Plattform, die SQL Server-Dienste und die SQL Server-Konfigurationsoptionen.

- Einführung in die SQL Server-Plattform
- Übersicht über die SQL Server-Architektur
- SQL Server-Dienste und Konfigurationsoptionen

Modul 2: Installieren von SQL Server 2017 Dieses Modul beschreibt den Prozess, wie der SQL Server 2016 zu installieren ist.

- Überlegungen zum Installieren von SQL Server
- TempDB-Dateien
- Installieren von SQL Server 2017
- Automatisieren der Installation

Modul 3: Arbeiten mit Datenbanken Dieses Modul beschreibt die vorinstallierten Systemdatenbanken, die physische Struktur von Datenbanken und die häufigsten Konfigurationsoptionen.

- Übersicht über die SQL Server-Datenbanken
- Erstellen von Datenbanken
- Datenbankdateien und Dateigruppen
- Verschieben von Datenbankdateien
- Puffer-Pool-Erweiterung

Modul 4: Ausführen der Datenbankwartung Dieses Modul umfasst die Datenbankwartung.

- Gewährleistung der Datenbankintegrität
- Pflege von Indizes
- Automatisierung von Routine-Datenbankwartung

Modul 5: Authentifizieren und Autorisieren von Benutzern. Dieses Modul umfasst SQL Server-Sicherheits-Modelle, Anmeldungen und Benutzer.

- Authentifizierung von Verbindungen zum SQL Server
- Autorisieren von Anmeldungen zum Zugriff auf Datenbanken
- Autorisierung serverübergreifend
- Teilweise eigenständige Datenbanken

Modul 6: Zuordnen von Server- und Datenbankrollen. Dieses Modul umfasst feste Serverrollen, benutzerdefinierte Serverrollen, feste Datenbankrollen und benutzerdefinierte Datenbankrollen.

- Arbeiten mit Serverrollen
- Arbeiten mit festen Datenbankrollen
- Erstellen von benutzerdefinierten Datenbankrollen

Modul 7: Autorisierung von Benutzern, Zugriff auf Ressourcen. Dieses Modul umfasst Berechtigungen und die Zuweisung von Berechtigungen.

- Autorisierung der Benutzerzugriffe auf Objekte
- Autorisieren von Benutzern zum Ausführen von Code
- Konfigurieren von Berechtigungen auf Schema-Ebene

Modul 8: SQL Server Recovery-Modelle. Dieses Modul beschreibt das Konzept des Transaktionsprotokolls und Wiederherstellungsmodelle für SQL Server. Außerdem für die unterschiedlichen Backup-Strategien mit SQL Server.

- Backup-Strategien
- Grundlegendes zu SQL Server-Transaktionen
- Planen einer SQL Server-Backup-Strategie

Modul 9: Sicherung der SQL Server-Datenbanken. Dieses Modul beschreibt die SQL Server-Sicherung und die Sicherungsarten.

- Sichern von Datenbanken und Transaktionsprotokolle
- Verwaltung von Datenbank-Backups
- Arbeiten mit Backup-Optionen

Modul 10: Wiederherstellen von SQL Server-Datenbanken. Dieses Modul beschreibt die Wiederherstellung von Datenbanken.

- Verständnis des Wiederherstellungsvorgangs
- Wiederherstellen von Datenbanken
- Arbeiten mit Point-In-Time-Recovery
- Wiederherstellen von Systemdatenbanken und einzelnen Dateien

Modul 11: Automatisierung von SQL Servermanagement. Dieses Modul beschreibt, wie der SQL Server-Agent für die Automatisierung zu verwenden ist. Das Modul erklärt auch die Vorteile der Verwendung von Master- und Zielservers, um die Verwaltung der Automatisierung zu zentralisieren.

- Automatisierung des SQL Server-Managements
- Arbeiten mit dem SQL Server-Agent
- Verwalten von SQL Server-Agent-Aufträgen

Modul 12: Konfigurieren der Sicherheit für den SQL Server-Agent. Dieses Modul beschreibt die Überlegungen für die SQL Server-Agent-Sicherheit, einschließlich Proxykonten und Anmeldeinformationen.

- Grundlegendes zur SQL Server-Agent-Sicherheit
- Konfigurieren von Anmeldeinformationen
- Konfigurieren von Proxykonten

Modul 13: Überwachen von SQL Servern mit Warnungen und Benachrichtigungen. Dieses Modul umfasst die Konfiguration von Datenbank-E-Mail, Warnungen und Benachrichtigungen.

- Konfiguration von Datenbank-E-Mail
- Überwachung der SQL Server-Fehler
- Konfigurieren von Operatoren, Warnungen und Benachrichtigungen

Modul 14: Ablaufverfolgung Zugriff auf SQL Server. Dieses Modul beschreibt die Verwendung der im SQL Profiler und SQL-Ablaufverfolgung gespeicherten Prozeduren, um Informationen zum SQL Server zu erfassen.

- Erfassung der Aktivität, mit SQL Server Profiler
- Verbessern der Leistung mit dem Datenbankmodul-Optimierungsratgeber
- Arbeiten mit Ablaufverfolgungsoptionen
- Überwachung von Deadlocks

Modul 15: Überwachen von SQL Server. In dieser Unterrichtseinheit wird erläutert, wie dynamische Verwaltungssichten zu verwenden sind, um einen SQL Server zu überwachen. Es beschreibt auch die Konfiguration der Datenerhebung und die SQL Server Utility.

- Überwachen der Aktivität
- Erfassung und Verwaltung von Leistungsdaten
- Analyse der gesammelten Performance-Daten

## **ABSCHLUSS & ZERTIFIKATE**

### **Teilnahmebescheinigung**

### **WICHTIGE HINWEISE**

Dieses Seminar wird mit original Microsoft SQL Server 2016/2017 Schulungsunterlagen in digitaler Form für die enthaltenen Themen und auch mit praktischen Übungen durchgeführt. Auch wenn Sie SQL Server der Version 2014 betreuen, ist dieses Training gut geeignet. Interessenten, die eine Microsoft MCSA Zertifizierung zu SQL Server 2016/2017 anstreben empfehlen wir die Seminare MOC20764 und MOC20765.

# Microsoft SQL Server in der Praxis - Die wichtigsten Funktionen für Datenbank Administratoren (MOC20764-765)

## TERMINE

Seminar-Nr. 29490	
Hamburg	27.01.2020
Dortmund	25.02.2020
Paderborn	25.02.2020
München	02.03.2020
Köln	06.04.2020
Frankfurt am Main	06.04.2020
Hannover	11.05.2020
Hamburg	11.05.2020
Nürnberg	02.06.2020
Dortmund	02.06.2020
Paderborn	02.06.2020
Berlin	22.06.2020
München	20.07.2020
Köln	03.08.2020
Frankfurt am Main	03.08.2020
Stuttgart	24.08.2020
Hannover	14.09.2020
Hamburg	14.09.2020
Berlin	20.10.2020
München	02.11.2020
Nürnberg	02.11.2020
Dortmund	03.11.2020
Paderborn	03.11.2020
Köln	14.12.2020
Frankfurt am Main	14.12.2020

# Anmeldeformular

Anmeldung via Fax, Briefpost, E-Mail

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Servicecenter  
Am Grauen Stein  
51105 Köln

Fax 0800 84 84 044  
Tel 0800 135 355 77  
servicecenter@de.tuv.com

**HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH ZU FOLGENDEM SEMINAR AN:**

**SEMINAR:**

Microsoft SQL Server in der Praxis - Die wichtigsten Funktionen für Datenbank Administratoren (MOC20764-765)

**SEMINARNUMMER.:**

29490

**TERMINE**

Bitte wählen Sie den Termin, den Sie buchen möchten:

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>VA-Nr.:</b>	<b>Preis zzgl. MwSt.</b>	<b>Preis inkl. MwSt.</b>
<input type="checkbox"/> Hamburg	27.01.2020	K278S29490N2091008	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Dortmund	25.02.2020	K950S29490N2095135	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Paderborn	25.02.2020	K950S29490N2095144	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> München	02.03.2020	K799S29490N2092992	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Köln	06.04.2020	K950S29490N2095138	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Frankfurt am Main	06.04.2020	K950S29490N2095141	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Hannover	11.05.2020	K278S29490N2091516	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Hamburg	11.05.2020	K278S29490N2091009	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Nürnberg	02.06.2020	K799S29490N2092996	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Dortmund	02.06.2020	K950S29490N2095136	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Paderborn	02.06.2020	K950S29490N2095145	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Berlin	22.06.2020	K170S29490N2089827	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> München	20.07.2020	K799S29490N2092993	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Köln	03.08.2020	K950S29490N2095139	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Frankfurt am Main	03.08.2020	K950S29490N2095142	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Stuttgart	24.08.2020	K799S29490N2092998	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Hannover	14.09.2020	K278S29490N2091517	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Hamburg	14.09.2020	K278S29490N2091010	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Berlin	20.10.2020	K170S29490N2089828	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> München	02.11.2020	K799S29490N2092994	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Nürnberg	02.11.2020	K799S29490N2092997	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Dortmund	03.11.2020	K950S29490N2095137	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Paderborn	03.11.2020	K950S29490N2095146	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Köln	14.12.2020	K950S29490N2095140	1995,00 €	2374,05 €
<input type="checkbox"/> Frankfurt am Main	14.12.2020	K950S29490N2095143	1995,00 €	2374,05 €

# Anmeldeformular

Anmeldung via Fax, Briefpost, E-Mail

## TEILNEHMERANSCHRIFT

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum, Geb.-Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
USt.IdNr

## RECHNUNGSANSCHRIFT

wie Teilnehmeranschrift

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
USt.IdNr

## NEWSLETTER ABONNIEREN & VORTEILE SICHERN!

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse für Newsletterempfang

Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse in diesem Feld willige ich ein, regelmäßig interessante Informationen zu Produkten und Neuigkeiten z. B. Informationen zu neuen Services, Gesetzesupdates, Einladungen zu Events, Cross- & Up Selling Angebote aller unter <https://go.tuv.com/tuv-gesellschaften> genannten Unternehmen des TÜV Rheinland per E-Mail, Telefon oder Brief zu erhalten. Ich kann die Einwilligung jederzeit über den Abmeldelink in jedem Newsletter/jeder E-Mail oder durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Adressteam, Am Grauen Stein, 51105 Köln widerrufen.

## ANMELDUNG ALS

Verbraucher (Privatkunde)

Unternehmer (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den anhängenden AGB finden.  
Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters ([akademie.tuv.com/agb](https://www.akademie.tuv.com/agb)) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Seminare, Lehrgänge, Studiengänge & Inhouse-Veranstaltungen

## Anbieter:

**TÜV Rheinland Akademie GmbH**  
Alboinstraße 56  
12103 Berlin

Amtsgericht Berlin, HRB 33259  
USt-IdNr. DE 811294742  
Geschäftsführung: Markus Dohm, Uwe Hensel, Andreas Ollhoff

## Kontakt

Kundenservice: 0800 848 4006  
Fax: 0221 806 1918  
E-Mail: [servicecenter@de.tuv.com](mailto:servicecenter@de.tuv.com)

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Schulungs-, Fortbildungs- und sonstigen Bildungsleistungen wie Offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen und Inhouse-Veranstaltungen - im Weiteren als „Bildungsleistung“ bezeichnet - die von der TÜV Rheinland Akademie GmbH - nachfolgend „Veranstalter“ genannt, im Kundenauftrag erbracht werden.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Veranstalter nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Vertragsschluss/Anmeldung

(1) Die auf der Website des Veranstalters veröffentlichten Preise und Bildungsangebote stellen noch kein verbindliches Angebot seitens des Veranstalters dar. Sie können vom Veranstalter jederzeit vor der ausdrücklichen Annahme der Bestellung des Vertragspartners zurückgezogen oder abgeändert werden.

(2) Der Vertrag kommt erst zustande, sobald der Veranstalter die Anmeldung schriftlich bestätigt (einschließlich einer Bestätigung auf elektronischem Wege).

(3) Maßgeblich für den Beginn der Vertragslaufzeit ist das Zustandekommen des Vertrages gemäß Ziffer 2.2.

(4) Obwohl der Veranstalter bestrebt ist, die Verfügbarkeit der angezeigten Kurse sicherzustellen, kann er nicht garantieren, dass zum Zeitpunkt der Bestellung sämtliche Kurse verfügbar sind. Sollte der Veranstalter nicht in der Lage sein, die Bestellung des Kunden zu erfüllen, kann der Veranstalter diese ohne weitere Haftung zurückweisen. In diesem Falle wird der Veranstalter den Vertragspartner hierüber informieren und alle bereits geleisteten Zahlungen zurückerstatten.

(5) Ein Anspruch auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsleistung gefordert werden. Für das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen ist allein der Interessent bzw. Teilnehmer verantwortlich. Ansprüche wegen fehlender Zulassungsvoraussetzungen sind ausgeschlossen.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Seminargebühren verpflichtet.

## 4. Durchführung

(1) Die Bildungsleistung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Daneben ist der Veranstalter ist berechtigt, die Methode und die Art der Leistungserbringung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.

(2) Der Einsatz von Subunternehmern, insbesondere Dozenten und Referenten, durch den Veranstalter zur Leistungserbringung bedarf nicht der Zustimmung des Auftraggebers.

(3) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(4) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

(5) Aussagen und Erläuterungen zu den Bildungsleistungen in Werbematerialien sowie auf der Website des Veranstalters und in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.

(6) Für als Garantetermin gekennzeichnete Termine wird die Durchführung garantiert. Ggf. können sich Änderungen bezüglich des Durchführungsortes ergeben oder der Termin als Virtual Classroom durchgeführt werden. Eine angemessene Kürzung des Termins durch den Veranstalter in der Dauer ist möglich.

## 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsleistung teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsleistung entgegenstehen könnte.

## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei Inhouse-Veranstaltungen

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für den Veranstalter kostenlos erbracht werden.

(2) Für die Durchführung der Leistungen notwendige Schulungsunterlagen, Hilfsmittel, Hilfskräfte, Schulungsräume usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit nicht anders vereinbart. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

(3) Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Der Veranstalter ist auch bei Vereinbarung eines Fest-, Pauschal- und/oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

## 7. Leistungsfristen/-termine bei Inhouse-Veranstaltungen

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen bei Inhouse-Veranstaltungen auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

(2) Soweit Fristen verbindlich vereinbart wurden, beginnen sie erst zu laufen, wenn der Auftraggeber dem Veranstalter alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Dies gilt analog auch für vereinbarte Termine, die sich um den Zeitraum einer vom Veranstalter nicht zu vertretenden Verzögerung auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers verlängern.

## 8. Nutzungsrechte

(1) Es erfolgt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Abtretung bzw.

Erteilung von Genehmigungen oder Rechten an Schulungsunterlagen, Software, Urheberrechten, Nutzungsrechten, Marken oder Warenzeichen bzw. deren Anwendungen, soweit nachträglich nicht etwas Gegenteiliges vereinbart wird.

(2) Soweit Urheberrechte, Nutzungsrechte und/oder Schutzrechte an Leistungsergebnissen entstehen oder weiterentwickelt werden, insbesondere hinsichtlich Weiterentwicklungen und Verbesserungen der vom Veranstalter entwickelten Systeme, Software, Verfahren und Methoden, stehen allein dem Veranstalter die ausschließlichen räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzten Nutzungs-, Verwertungs- und Umarbeitungsrechte zu.

(3) Seminarunterlagen, die dem Auftraggeber bzw. Teilnehmern ausgehändigt werden, gehen zur internen Verwendung in den Besitz des Auftraggebers über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet noch zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

(4) Soweit es für die Leistungserbringung erforderlich ist, räumt der Veranstalter dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen das einfache, inhaltlich auf den Vertragszweck, räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland, zeitlich auf die Laufzeit der Bildungsleistung beschränkte Nutzungsrecht ein. Gleiches gilt für die im Rahmen der Vertragserfüllung bereitzustellenden Leistungen, an denen der Veranstalter ein ausschließliches Nutzungsrecht hat.

(5) Sofern der Veranstalter, insbesondere im Rahmen von Inhouse-Veranstaltungen, individuelle Trainingskonzepte für den Auftraggeber erstellt, erhält der Auftraggeber an diesen Konzepten das auf die Dauer des Vertrags beschränkte, nicht ausschließliche, örtlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht, die Unterlagen zu nutzen. Zur Änderung oder Vervielfältigung der Unterlagen ist der Auftraggeber nicht berechtigt.

(6) Das Nutzungsentgelt ist mit der Vergütung der Bildungsleistung abgegolten.

(7) Eine Nutzung der zugunsten des Veranstalters geschützten Logos, Marken und Zeichen zu Werbezwecken darf ausschließlich mit einer erforderlichen Nutzungsberechtigung und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Darstellungsart erfolgen. Diese sind im Zweifelsfall beim Veranstalter abzufragen, sofern die Darstellungsart nicht vertraglich vorgegeben ist.

## 9. Stornierung von Offenen Seminaren durch den Auftraggeber/Teilnehmer

(1) Für Bildungsleistungen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Stornierungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Stornierungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsleistung noch nicht begonnen wurde und der Ersatzteilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(2) Für Bildungsleistung mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Stornierungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsleistung noch nicht begonnen wurde und der Ersatzteilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(3) Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 10. Terminabsage und Änderung des Umfangs der Bildungsmaßnahme durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsleistungen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet. Die betroffenen Teilnehmer werden umgehend informiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Abweichungen um bis zu 10 % zum vereinbarten Umfang der Bildungsmaßnahme stellen eine unerhebliche Abweichung von der vertraglichen Leistung dar und gelten als unbeachtlich. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Seminare, Lehrgänge, Studiengänge & Inhouse-Veranstaltungen

## 11. Zahlungsbedingungen/Vergütung

- (1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
- (2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinzen.
- (3) Der Vertragspartner kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (4) Ist der Vertragspartner mit der Begleichung der Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug, so kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, ein bereits erteiltes Zertifikat entziehen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und die weitere Ausführung der vertraglichen Leistungen verweigern.
- (5) Beanstandungen der Rechnungen des Veranstalters sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

## 12. Haftung

- (1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadens- und Aufwendungsersatz unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen ist auf die 3-fache Höhe der jeweiligen Teilnahmegebühr beschränkt.
- (2) Diese vorgenannte Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung soweit ein Schaden auf Arglist, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruht oder für deren Erfüllung der Veranstalter eine Garantie übernommen hat oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Ein Anspruch auf Schadensersatz ist für solche Schäden, die auf der Verletzung von Verpflichtungen beruhen, die für die Erfüllung des Vertrages von wesentlicher Bedeutung sind (Kardinalpflichten) der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der im Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung typisch und vorhersehbar war (typischerweise vorhersehbarer Schaden), soweit keiner der in Ziffer 12.2 genannten Fälle gegeben ist.
- (4) Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## 13. Ratenzahlung

Für Bildungsleistungen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

## 14. Kündigung

- (1) Bei Bildungsleistungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit Beendigung der Bildungsleistung. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
- (2) Die ordentliche Kündigung ist jeder Partei nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit ohne Angaben von Gründen möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben von Teilnehmern von der Bildungsleistung gilt in keinem Falle als Kündigung.
- (3) Den Vertragsparteien verbleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung, soweit ein besonderer Kündigungsgrund vorliegt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes zur außerordentlichen Kündigung zu erfolgen.
- (4) Als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsleistung durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
- (5) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

## 15. Höhere Gewalt

(1) Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Durchführung der Bildungsleistung. Die Parteien sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.

(2) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Drüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

## 16. Erfüllungsort/Gerichtsstand/ Nebenabreden/Schriftform

- (1) Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.
- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (5) Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vom Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgesehen werden.

## 17. Datenschutz

- (1) Die Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zur Vertragserfüllung sowie für eigene Marketingzwecke.
- (2) Geschäftliche Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke für den postalischen Versand von Prospekten, Programmen und Seminarinformationen des Veranstalters genutzt.
- (3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters postalisch an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Adressteam, Am Grauen Stein, 51105 Köln oder per E-Mail an [ta-adressen@de.tuv.com](mailto:ta-adressen@de.tuv.com) widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.
- (4) Für den Fall, dass die Übermittlung von Prüfungsergebnissen oder ähnlichen Leistungsnachweisen der Teilnehmer direkt an den Auftraggeber geschuldet wird, stellt der Auftraggeber die datenschutzrechtliche Zulässigkeit dieser Übermittlung sicher.

## WIDERRUFSBELEHRUNG UND WIDERRUFSFORMULAR (ENDVERBRAUCHER).

### Widerrufsrecht.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Tel: Servicecenters 0800 135 355 77, Fax: 0221 806-369947, Mail: [eWiderruf@de.tuv.com](mailto:eWiderruf@de.tuv.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie verlangen, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von digitalen Inhalten oder die Erbringung von Dienstleistungen, sofern wir mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung mit der Erfüllung des Vertrages beginnen und Sie uns Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung zu dem Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht in Bezug auf die digitalen Inhalte und die Dienstleistung verlieren.

### Muster-Widerrufsformular.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806-369947, Mail: [eWiderruf@de.tuv.com](mailto:eWiderruf@de.tuv.com)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

**Ende der Widerrufsbelehrung.**